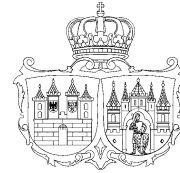


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 15.05.2023

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 22.05.2023.....	2
Bekanntmachung zur Möglichkeit der Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg I Heerstraße“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel... 3	
Beschluss Nr. 083/2023: Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.....	5
Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffenwahl) - Auflegung der Vorschlagsliste	5
Öffentliche Zustellungen	6

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung -

Eckpunkte der Vergabe über die Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätte in der Hammerstraße, 14776 Brandenburg an der Havel (Innenstadthort) sowie nachfolgend der Kindertagesstätte am Wiesenweg, 14776 Brandenburg an der Havel (Hort am Wiesenweg)

Beschluss Nr. 072/2023

Der Hauptausschuss beschloss die Eckpunkte der Vergabe über die Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätte in der Hammerstraße, 14776 Brandenburg an der Havel (Innenstadthort) sowie nachfolgend der Kindertagesstätte am Wiesenweg, 14776 Brandenburg an der Havel (Hort am Wiesenweg).

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 22.05.2023, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | |
|-----|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.04.2023 |
| 5 | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 112/2023 Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III |
| 5.2 | 071/2023 Abwägung und Satzungsbeschluss der 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken "Industriegebiet Nord"
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI |
| 5.3 | 101/2023 Neubau der Landesstraße L 98, Ausbau und Verlängerung der Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau - Beschluss der Vorzugsvariante
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VII |
| 6 | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 6.1 | 123/2023 Vielfalt der Kulturangebote in der Altstadt erhalten - Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und dem Verein "Die Altstädter" und anderen Beteiligten zur Zukunft eines Bürgerhauses oder Kulturzentrums in der Altstadt beginnen
Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler |

- 6.2 127/2023 Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages für das Bürgerhaus in der Bäckerstraße 14 mit dem Ziel einer soziokulturellen Nutzung
Einreicher: Fraktion FDP
- 7 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.04.2023**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 098/2023
HA-Vorlage Geschäftsführung der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 12.05.2023

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg I Heerstraße“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit ihrem Beschluss Nr. 204/2022 vom 02.01.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstrasse“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 9. Januar 2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Im Zeitraum von

Montag, den 22. Mai 2023 bis Freitag, den 02. Juni 2023

können bei der Stadt Brandenburg an der Havel,
Fachgruppe Bauleitplanung
Klosterstraße 14, Raum A 115
14770 Brandenburg an der Havel

während der **Sprechzeiten** von:

Dienstag	09.00 - 12.00	und	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00	und	13.00 - 15.00 Uhr

oder nach Vereinbarung eines Termins unter 03381 58 6359 bzw. per E-Mail an thomas.michel@stadt-brandenburg.de die Unterlagen eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

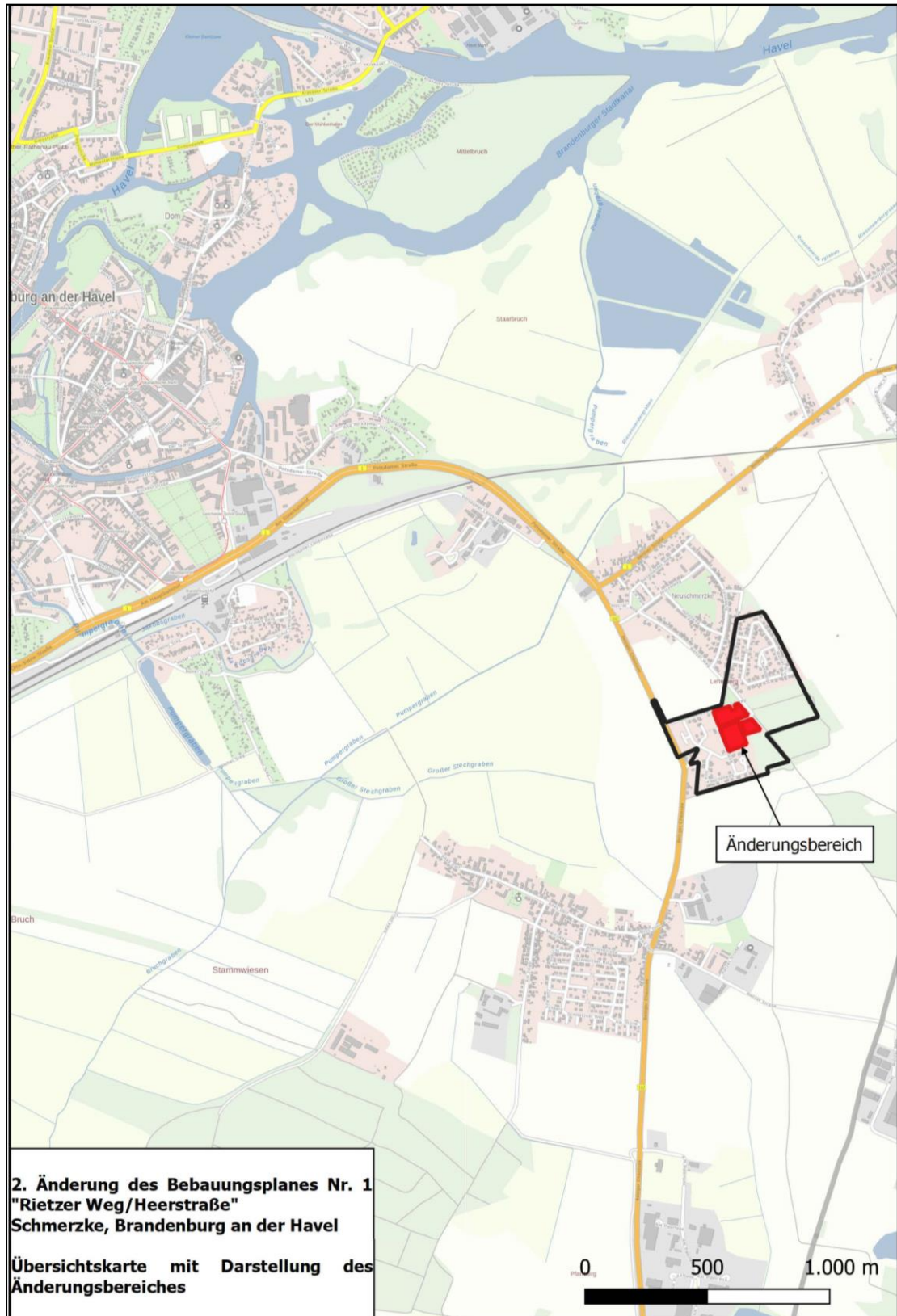
Die Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung>

Sollten zur vorliegenden Planung relevante Hinweise oder Anregungen bestehen, können diese bis zum **09.06.2023** per Mail an die folgende Adresse gerichtet werden:

Bauleitplanung@Stadt-Brandenburg.de

gez. Michael Müller
Bürgermeister



Beschluss Nr. 083/2023

Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.430.349,31 € und einem Jahresverlust in Höhe von 85.323,53 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 85.323,53 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 23.05.2023 bis einschließlich 30.05.2023 öffentlich ausgelegt und kann in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G, Zimmer G 004, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffenwahl)

Auflegung der Vorschlagsliste

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat in seinen Sitzungen am 03.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffen) für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt im Zeitraum von **Mittwoch, den 24.05.2023, bis einschließlich Donnerstag, den 01.06.2023** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in der Wiener Str. 1 (Raum 223) in 14772 Brandenburg an der Havel zu folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag, Mittwoch,	08.00 – 13.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr		

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamt)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34 GVG
(Weitere ungeeignete Personen)**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

- - - -

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 112193-1111-1 konnte

[REDACTED]

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 157834-1111-1 konnte

[REDACTED]

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 157834-1111-2 konnte



nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 164533-1111-2 konnte



nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 269276-1111-1 konnte

[REDACTED]

[REDACTED]

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.